

Vollstreckungsprotokoll der Hinrichtung von Elli Barczatis

Das Oberste Gericht der DDR verurteilte Elli Barczatis und Karl Laurenz am 23. September 1955 wegen Spionage für die Organisation Gehlen zum Tode. Zwei Monate später wurden sie in Dresden hingerichtet. Das Vollstreckungsprotokoll vom 23. November 1955 schildert nüchtern die letzten Stunden von Barczatis.

Elli Barczatis wurde Anfang der 50er Jahre vermutlich ohne ihr Wissen zur Informantin für die Organisation Gehlen, die Vorläuferin des Bundesnachrichtendienstes (BND). Der westdeutsche Geheimdienst nutzte sie als Quelle in Ost-Berlin, ohne sie offiziell in diese Tätigkeit einzuweihen. Von April 1950 bis Januar 1953 war Barczatis die Chefsekretärin des Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl. Kurz zuvor ging sie eine Liebesbeziehung mit dem Journalisten und Übersetzer Karl Laurenz ein, der nach seinem Bruch mit der SED und den daraus resultierenden beruflichen Schwierigkeiten 1952 begonnen hatte, für die Organisation Gehlen zu spionieren. Unter dem Vorwand, Material für seine journalistische Arbeit zu sammeln, ließ er sich von Barczatis mit internen Informationen aus dem Büro des Ministerpräsidenten versorgen.

Anfang 1951 nahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Ermittlungen auf, nachdem eine ehemalige Kollegin von Barczatis und Laurenz der Stasi von einem Treffen der beiden berichtet hatte. In den folgenden Monaten erhärtete sich der Verdacht auf eine Spionagetätigkeit, sodass die Stasi am 26. Juni 1951 den Gruppenvorgang "Sylvester" eröffnete. Ab diesem Zeitpunkt unternahm sie in enger Zusammenarbeit mit der sowjetischen Geheimpolizei weitere Schritte gegen Barczatis und Laurenz. Dazu gehörten Observierungen, Telefonüberwachungen und Briefkontrollen. Im Januar 1953 wurde Barczatis zu einem Parteilehrgang nach Potsdam delegiert. Danach erhielt sie zwar wieder eine Anstellung Ministerpräsidentenamt, jedoch nicht mehr als persönliche Sekretärin Grotewohls, sondern in der Eingabenbearbeitung. Das MfS veranlasste diese Versetzung, da es zu diesem Zeitpunkt bereits von der Weitergabe interner Informationen aus dem Büro des Ministerpräsidenten an die Organisation Gehlen durch Barczatis bzw. Laurenz wusste. Am 4. März 1955 wurden die beiden verhaftet. Die Festnahme fiel in die Endphase der "Konzentrierten Schläge", die die Stasi im Nachgang des Aufstandes vom 17. Juni 1953 durchgeführt hatte. Diese Aktion symbolisierte einen Strategiewechsel des MfS bei der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Agenten westlicher Geheimdienste, insbesondere der Organisation Gehlen.

Am 23. September 1955 kam es vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR in Berlin-Mitte zum Prozess wegen Spionagetätigkeit. Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer war für die Anklage zuständig. Obwohl Barczatis spätestens mit dem Ende ihrer Tätigkeit für Grotewohl Anfang 1953 nur noch wenige nachrichtendienstlich verwertbare Berichte an Laurenz lieferte, verurteilte das Gericht beide Angeklagten zum Tode. Am 23. November 1955 wurden sie in der Untersuchungshaftanstalt I in Dresden durch das Fallbeil hingerichtet.

Im Vollstreckungsprotokoll, das kurz nach der Hinrichtung entstand, schildern ein Vertreter des Generalstaatsanwalts und ein Vertreter der Vollstreckungsbehörde nüchtern die letzten Stunden von Elli Barczatis, in Teilen wortgleich zum Protokoll von Karl Laurenz. Die Verurteilte habe sich ruhig verhalten und "die Nacht mit Rauchen und Schreiben" verbracht, die "Vollstreckung nahm ca. 3 Sek. in Anspruch". Der Leichnam von Barczatis wurde im Krematorium Tolkewitz eingeäschert.

2006 rehabilitierte das Landgericht Berlin Elli Barczatis und Karl Laurenz nach einem Antrag des Mauermuseums am Checkpoint Charlie.

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 406/55, Bd. 3, Bl. 140

Metadaten

Datum: 23.11.1955

Überlieferungsform: Dokument

Vollstreckungsprotokoll der Hinrichtung von Elli Barczatis

129

Untersuchungshaftanstalt I
Dresden

Dresden, den 23.11.1955
George-Bähr-Str.5

Vollstreckungsprotokoll

BStU
000140

In der Strafsache gegen

Barczatis, Elli, geb. 7.1.1912,
vom Obersten Gericht der DDR, 1. Strafsenat, wegen Verbrechen gegen
Artikel 6 der Verfassung der DDR am 23.9.1955 zum Tode verurteilt,
wurde am 22.11.1955 nach Feststellung der Personengleichheit
22.00 Uhr die Verkündung durch

Gen. Staatsanwalt Jahnke als Vertreter des Generalstaatsanwaltes
im Beisein des [redacted]

Gen. VP.-Rat [redacted] Als Vertreter der Vollstreckungsbehörde
vorgenommen.

Dem Verurteilten wurde mitgeteilt, daß ^{ihre} Gnadengesuch abgelehnt wurde und die Vollstreckung am 23.11.1955 in den Morgenstunden stattfindet.

Die Verurteilte nahm die Verkündung gefaßt entgegen und erbat sich auf Befragen an ihre Angehörigen Schreiben zu dürfen. Ebenso erbat sie Rauchware. Beide Wünsche wurden ihr gewährt. Die Verurteilte verbrachte die Nacht mit Rauchen und Schreiben. Sie verhielt sich ruhig und bereitete keinerlei Schwierigkeiten.

Um 2.55 Uhr wurde sie gefesselt und ihr die Nackenhaare kurz geschnitten. Anschließend wurde sie gegen 3.00 Uhr in den Richtraum gebracht, wo ihr nochmals vom Anstaltsleiter im Beisein des Gen. Hauptarztes [redacted] das Urteil kurz verkündet wurde und sie anschließend dem Scharfrichter übergeben. Die Vollstreckung nahm ca. 3 Sek. in Anspruch.

Nach erfolgter Ausfertigung sämtlicher vorgeschriebener Papiere wurde die Leiche im VP.-eigenen Kfz. mit der Freigabebescheinigung des Bezirksstaatsanwaltes nach dem Krematorium Tolkewitz gebracht und die Einäscherung im Beisein des Gen. VP.-Hwm. [redacted] vollzogen.

als Vertreter des Generalstaatsanwaltes
Jahnke
(Jahnke)
Staatsanwalt

als Vertreter der Vollstreckungsbehörde
[redacted]
VP.-Rat